



Beschluss-Protokoll

Amtsdauer 2001 - 2004

4. Sitzung

Dienstag, 01. Mai 2001, 17.00 bis 17.30 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz Paul Egger (CVP)

Anwesend Stadtparlament 30 Mitglieder

Anwesend Stadtrat 7 Mitglieder

Traktanden

- 4.1 Verwaltungsbericht 2000 (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde)
- 4.2 Jahresrechnung 2000 (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 4.3 Bürgerrechtsgesuche
- 4.4 Fragestunde Sitzung vom 3.7.2001

4.1

Verwaltungsbericht 2000 (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde)

Grundlagen sind Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. März 2001. Der Geschäftsbericht enthält in geraffter Form das Geschehen im letzten Jahr. Der Wunsch des Rates nach einer rationellen und kostenoptimalen Berichterstattung war vom Parlamentspräsidenten ausdrücklich gut geheissen. Für die künftigen Berichterstattungen werden Art, Umfang und insbesondere Inhalt noch zu definieren sein.

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden **Antrag**:

1. Der Verwaltungsbericht sei gestützt auf Art. 39 Abs. 3 lit. a) Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4.2

Jahresrechnung 2000 (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Grundlage sind Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. März 2001 sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2001.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgende **Anträge**:

1. Die Jahresrechnung 2000 sämtlicher Verwaltungszweige der politischen Gemeinde Gossau sei zu genehmigen.
2. Den Behörden sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen. Allen Kommissionen, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sei der beste Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

André Gnägi, Präsident der GPK, verliest den Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

„Verschiedene Geschäftsprüfungskommissionen haben gemäss den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Haushaltverordnung die Amtsführung der Räte, der Verwaltung und verschiedener Kommissionen im vergangenen Amtsjahr geprüft. So haben unsere GPK-Vorgänger in der Gemeinde neben Belegkontrollen und Protokollprüfungen speziell auch die Abteilung Tiefbau und das Sozialamt geprüft. In der von der Pricewaterhouse-Coopers AG durchgeführten Zwischenrevision wurden die Verrechnung von Leistungen an Dritte in den Technischen Betrieben, das Altersheim Espel sowie der Bereich Mehrwertsteuer genauer geprüft. Die frühere GPK der Primarschulgemeinde Gossau hat ihre Arbeit mit Belegprüfungen und der Protokolldurchsicht der Schulgemeinde abgeschlossen. Ich danke an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der früheren Geschäftsprüfungskommissionen für ihre Abschlussarbeiten, die unserer GPK den Einstieg in die Arbeit wesentlich erleichtert haben.

Bei der auf 31. Dezember 2000 aufgelösten Primarschulgemeinde Gossau wurde auch vom Revisionsdienst des Erziehungsdepartementes eine ordentliche Geschäftsprüfung vorgenommen. Die im Bericht des Erziehungsdepartementes gemachten Anweisungen wurden vom Schulamt bereits erledigt.

Die parlamentarische GPK hat sich in ihrer neuen Zusammensetzung hauptsächlich mit der Jahresrechnung 2000 auseinandergesetzt. Um ein effizientes Arbeiten zu gewährleisten, haben wir uns entsprechend dem Abteilungssystem der Stadt organisiert, obwohl wir nur über fünf und nicht über sieben Mitglieder verfügen. So hat jedes GPK-Mitglied mindestens eine Abteilung in seinem direkten Verantwortungsbereich, wobei das GPK-Mitglied und das zuständige Mitglied des Stadtrates verständlicherweise nicht derselben Partei angehören. Durch diese

Organisation wird es jedem GPK-Mitglied möglich, sich während der Amtsdauer vertieft mit seiner Abteilung zu befassen und das entsprechende know how aufzubauen. Selbstverständlich werden aber alle Entscheide vorschriftsgemäss von der Gesamt-GPK und nicht von einem einzelnen Mitglied getroffen.

Ich betrachte das Jahr 2001 als eine Art Übergangszeit, brauchen doch alle Behörden, Kommissionen und auch das Parlament eine gewisse Einarbeitungszeit, bis beispielsweise Rechnung, Budget, Verwaltungsbericht usw. je einmal durchgespielt sind. Unter diesem Gesichtspunkt sehe ich auch den unter Traktandum 1 der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommenen Verwaltungsbericht. Ich gehe davon aus, dass dieser in einem Jahr bestimmt umfangreicher und mit entsprechend grösserer Aussagekraft daher kommt.

Das Defizit der politischen Gemeinde ist mit Fr. 1,24 Mio. um rund Fr. 105'000.-- höher als budgetiert ausgefallen. Betrachtet man das Bruttoergebnis, bezieht also die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und die Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen ein, so ergibt sich ein Bruttodefizit von Fr. 2,35 Mio. Dieses Bruttoergebnis ist somit Fr. 5,5 Mio. schlechter als 1999. Der Eigenfinanzierungsgrad ist daher im Jahr 2000 erstmals seit vielen Jahren negativ. Für das laufende Jahr ist wieder ein Bruttoüberschuss von rund Fr. 2 Mio. budgetiert. Da die Finanzpläne in diesem Jahr durch den Stadtrat überarbeitet und dem Parlament dann vorgelegt werden, wird sich die GPK zu gegebener Zeit detailliert dazu äussern.

Trotz des Defizits steht, bei stabilen Rahmenbedingungen und angesichts der hohen Reserven, eine Steuererhöhung in naher Zukunft für die GPK nicht zur Diskussion. Der Stadtrat ist aufgerufen, speziell dem Personalaufwand und beim Sachaufwand dem Konto „Dienstleistungen und Honorare“ sein Augenmerk zu schenken, sind diese Aufwände doch in den letzten fünf Jahren um Fr. 1,16 Mio. oder über 14% beim Personal, bzw. um Fr. 1,24 Mio. oder rund 58% beim genannten Sachaufwandkonto gestiegen, notabene nicht teuerungsbedingt. Dass die vorliegende Jahresrechnung im Personalaufwand durch die Abgangsentschädigung für den früheren Gemeindammann Krapf mit Fr. 100'000.-- zusätzlich belastet wurde, ist hinlänglich bekannt. Der Entscheid für diese Entschädigung lag ganz klar in der Finanzkompetenz des Gemeinderates und muss, egal, ob man solche Entschädigungen befürwortet oder nicht, aus rechtlicher Sicht nicht kommentiert werden. Die GPK ist aber der Meinung, dass die Art der Kommunikation stark zu wünschen übrig liess und dass für die künftige Bezahlung solcher Beträge eine rechtliche Grundlage zu schaffen ist. Sie wird deshalb, nach Rücksprache mit dem Stadtrat, dem Parlament an einer nächsten Sitzung beantragen, der GPK oder einem anderen Gremium den Auftrag zu erteilen, Lösungsmöglichkeiten zu Händen des Parlamentes zu erarbeiten.

Aufgrund unserer Gesamtprüfung haben wir dem Stadtrat verschiedene Anträge gestellt. Für eine grössere Transparenz fordern wir eine Überarbeitung der Spezial- und Vorfinanzierungen gemäss den neuen kantonalen Richtlinien. Auch sollte ein allgemein gültiges Abschreibungsreglement erstellt und die Abschreibungsabrechnung wieder veröffentlicht werden. Unsere Anträge sind vom Stadtrat positiv aufgenommen worden und werden mit der Budgetierung 2002 eingeführt.

Die GPK durfte in den ersten Gesprächen mit den Stadträtinnen und Stadträten erfahren, dass die Exekutive an einer fruchtbaren Zusammenarbeit sehr interessiert ist und auch gewillt ist, die Anliegen unserer Kommission ernsthaft zu prüfen. Abschliessend danke ich – im Namen der GPK – der Firma PricewaterhouseCoopers für die detaillierte Rechnungsprüfung.“

Voten

Benno Koller (SVP) verweist auf die spezielle Situation des Stadtparlamentes, welches auf das Jahr 2000 keinen Einfluss hatte. Für die Abgangsentschädigung an Johann C. Krapf fehlt der SVP das Verständnis. Er beantragt Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

4.3

Bürgerrechtsgesuche

Grundlage ist Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. März 2001.

Die Bürgerversammlung der Ortsbürgergemeinde Gossau hat am 5. April 2001 das Bürgerrecht der Stadt Gossau folgenden Personen erteilt:

A Schweizer und Schweizerinnen

Aus Datenschutzgründen werden die Daten der Einbürgerungskandidaten nach der Behandlung des Geschäftes entfernt.

B Ausländer und Ausländerinnen

Aus Datenschutzgründen werden die Daten der Einbürgerungskandidaten nach der Behandlung des Geschäftes entfernt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, es seien die Beschlüsse der Ortsbürgergemeinde vom 5. April 2001 zu genehmigen.

Voten

Stadtpräsident Alex Brühwiler erklärt den komplizierten und lange dauernden Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens. Ausländische Einbürgerungskandidaten müssen mit einer Verfahrensdauer von 2 – 3 Jahren rechnen. Die Einbürgerungsunterlagen werden von mehreren Instanzen sorgfältig geprüft, bevor das Geschäft dem Stadtparlament vorgelegt wird.

Hanspeter Fröhlich (FDP) verzichtet auf einen Antrag, weist aber darauf hin, dass das Stadtparlament ins Prüfungsverfahren nicht einbezogen ist. Er wird prüfen, ob eine Mitbeteiligung rechtlich möglich ist.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Die Beschlüsse der Bürgerversammlung der Ortsbürgergemeinde Gossau vom 5. April 2001 über die Bürgerrechtserteilungen werden ohne Gegenstimmen bestätigt, bei drei Enthaltungen.

4.4

Fragestunde Sitzung vom 3.7 2001

Das Stadtparlament beschliesst im Anschluss an die Sitzung vom 3.7.2001 eine Fragestunde. Die Fragen sind dem Präsidenten zu Händen des Stadtrates spätestens 10 Tage vor der Sitzung einzureichen.

4.5

Neue Parlamentarische Vorstösse

Postulat Roman Weibel „Freiwilligenarbeit“

Die auf 5. Juni 2001 angesetzte Parlamentssitzung entfällt.

Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll wurde vom Präsidium am 7. Mai 2001 auf dem Zirkulationsweg genehmigt.

Paul Egger
Präsident

Toni Inauen
Stadtschreiber